

Übersicht auf der Basis der aktuellen Corona-Verordnung des Bundes, des Landes-Baden-Württembergs und der Anweisungen des Kultusministeriums und der Stadt Stuttgart

Diese Regelungen gelten aktuell (Stand 19.05.2021)

**Mit Änderungen ist immer zu rechnen!**

**Maskenpflicht:**

- ✓ In der Schule sind OP-Masken oder FFP-2 zu tragen
- ✓ Bitte: Geben Sie Ihren Kindern **mehrere saubere Masken** mit.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass im Laufe des Vormittags die Masken durchweichen und dann unbrauchbar/ unhygienisch werde.

**Testpflicht:**

- ✓ Gilt für alle Kinder und Personal
- ✓ 2 x wöchentlich Selbsttest zu Hause, Dokumentationspflicht (Blatt ist im Anschluss an dieses Schreiben angehängt)
- ✓ Vorlage des Nachweisblattes in der Schule
- ✓ **Ausnahme: Geimpfte und nachgewiesen an Covid 19 erkrankt-genesene Personen**
- ✓ Hinweis: Eltern/ Besucher/ Handwerker... müssen auch getestet sein (Schnelltest), wenn sie die Schule betreten wollen

*Mögliche Formen des Unterrichts:*

**a) Regelunterricht unter Pandemiebedingungen:**

- ✓ keine Abstandshaltung mehr vorgeschrieben, d.h. die ganze Klasse hat gemeinsam Unterricht
- ✓ Maske und Testpflicht bleiben
- ✓ Unterricht nach dem regulären Stundenplan vom Herbst
- ✓ verkürzte GTS möglich (auf schriftlichen Antrag s. Schreiben der SL vom April)
- ✓ Betreuung in GTS und Kernzeit in der Stufenkohorte, die wir so klein wie möglich halten
- ✓ Befreiung von der Präsenzpflcht weiterhin möglich, wenn Eltern aus Gesundheitsgründen Bedenken haben (Abmeldung nur schriftlich über einen längeren Zeitraum möglich, nicht tageweise)

### **b) Wechselunterricht:**

- ✓ Abstandshaltung 1,5 m erfordert kleine Gruppen□
- ✓ jede Gruppe hat 4 Unterrichtsstunden am Tag in Präsenz + Fernlernen
- ✓ Masken- und Testpflicht bleiben
- ✓ Notbetreuung für Kinder, bei denen die Unabkömmlichkeitsbescheinigungen der Eltern vorliegen und für Härtefälle
- ✓ Befreiung von der Präsenzpflcht weiterhin möglich, wenn Eltern aus Gesundheitsgründen Bedenken haben (Abmeldung nur schriftlich über einen längeren Zeitraum möglich, nicht tageweise)

### **c) Fernlernunterricht**

- ✓ Lernpläne, Lernpakete, Lernapps, Videochats, Padlet...
- ✓ Notbetreuung für Kinder, bei denen die Unabkömmlichkeitsbescheinigungen der Eltern vorliegen und für Härtefälle

### **Wann gibt es welche Form von Unterricht?**

Es gibt verschiedene Öffnungsstufen, die von den 7-Tage-Inzidenzen im Stadtkreis abhängen. Das Gesundheitsamt legt fest, welche Öffnungsstufe erreicht ist. Dabei gilt:

Wenn Inzidenzenzahlen sinken/fallen: Die Einschränkungen treten **außer Kraft**, sofern der **Schwellenwert fünf Werktag lang unterschritten** ist --> die neue Form des Unterrichts erfolgt dann **frühestens am übernächsten Tag**.

- ✓ Inzidenz unter 50  
Regelunterricht unter Pandemiebedingungen
- ✓ Inzidenz 50-100: Regelunterricht unter Pandemiebedingungen möglich, aber auch noch Wechselunterricht möglich
- ✓ Inzidenz 100-165: Wechselunterricht vorgeschrieben
- ✓ Inzidenz > 165: nur Fernlernunterricht erlaubt

Bei steigenden Inzidenzen: Die Einschränkungen setzen voraus, dass der maßgebliche Schwellenwert drei Werktag in Folge überschritten ist.

**Weitere tagesaktuelle Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage des Kultusministeriums [www.km-bw.de](http://www.km-bw.de) und unserer Schulhomepage**